



An den Grossen Rat

15.0988.01

PD/P150988

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

## **Ausgabenbericht**

**zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe**

sowie

**Beantwortung der Petition 336 „gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“**

## 1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragen wir dem Grossen Rat, für die Sanierung und Aufwertung der Wettsteinallee im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring Ausgaben von insgesamt 1,369 Mio. Franken zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf;

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 0.290 Mio. für die Neugestaltung zu Lasten der RAB Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 0.195 Mio. für die Baumpflanzungen gemäss Richtplan zu Lasten der RAB Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Übrige»
- Fr. 0.004 Mio. als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVDs

Nachstehend sind die **gebundenen** Ausgaben aufgeführt:

- Fr. 0.880 Mio. für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der RAB Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Strasse der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Ferner werden durch Dritte für Werkleitungserneuerungen auf Allmend Ausgaben in der Höhe von 0,609 Mio. Franken getätigt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieses Ausgabenberichts.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Die Wettsteinallee wurde 1878 unter dem Titel «Rötlerstrasse» projektiert. Diese sollte in gerader Linie vom Wettsteinplatz bis etwa zur Höhe des heutigen Sportplatzes Landhof verlaufen (vgl. Abbildung 1). 1902 war die Strasse bis zum ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen dem alten badischen Bahnhof an der Mustermesse und der Eisenbahnbrücke ausgeführt. In der Folge gab man ihren geplanten Verlauf auf und führte sie auf dem Bahntrasse weiter.



Abb. 1: Stadtplanausschnitt um 1900

Die damalige Zweckbestimmung des Wettsteinquartiers als gehobenes Mittelstandsquartier widerspiegelt sich noch heute in grosszügigen, erhaltenswerten Bauten, insbesondere entlang des stadtnahen Teils der Wettsteinallee. So sind die linksseitigen Gebäude (ungerade Hausnummern), welche zwischen 1910 und 1926 in zwei Etappen errichtet wurden, auch der Schutz- bzw. der Schonzone zugeordnet.

In den kommenden Jahren sind umfangreichere Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen und der Strasse notwendig. In diesem Zusammenhang soll auch die gemäss „Leitbild Strassenbäume“ vorgesehene Baumreihe realisiert werden, wie dies bereits im Abschnitt Wettsteinplatz bis Rheinfelderstrasse geschehen ist.

Das Leitbild Strassenbäume (früher „Alleenplan“) bildet seit 1993 die planerische Grundlage für die konsequente Durchgrünung der Basler Strassen. Auf dessen Basis wurden bisher rund 1'600 Bäume gepflanzt und damit in Dutzenden von Strassenzügen ein unmittelbarer und geschätzter Beitrag zur Lebensqualität und zur ökologischen Vernetzung in der Stadt geleistet.

### 2.2 Zeitpunkt der Erhaltungsmassnahmen

Der optimale Zeitpunkt für die Ausführung der Erhaltungsmassnahmen wurde in Absprache mit allen betroffenen Teilsystemen bestimmt. Die Teilsysteme der IWB haben ihr technisches Lebensende erreicht und müssen dringend ersetzt werden. Dies führt beim Teilsystem Strassen zu einem Aufbruch des Belags mit entsprechender Restwertvernichtung. Eine zeitliche Verschiebung der Massnahme ist aufgrund des Zustandes der Werkleitungen der IWB nicht möglich.

## 2.3 Situation

Die Wettsteinallee im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring präsentiert sich heute als Quartierstrasse mit beidseitiger Parkierung in einer Tempo 30-Zone (vgl. Abbildung 2). Die gesamte Strassenbreite beträgt 15 m. Die um drei Meter von der Strassenlinie (= Parzellengrenze) zurück gesetzte Baulinie erlaubt kleine Vorgärten. Die beiden Trottoirs weisen zwischen der Rheinfelder- und der Turnerstrasse eine Breite von zirka drei Metern auf, zwischen der Turnerstrasse und dem Riehenring verringert sich deren Breite kontinuierlich auf zweieinhalb Meter. Dementsprechend nimmt die Fahrbahnbreite von anfänglich neun Meter im erst genannten Abschnitt auf zehn Meter beim Riehenring zu. Die Trottoirs werden durch parkierte Fahrzeuge durchgehend vom rollenden Verkehr getrennt.



Abb. 2: Heutige Situation

Im Teilstück der Wettsteinallee zwischen Riehenring und Schwarzwaldallee wurde vor Jahren bereits eine Allee realisiert und die gemäss „Leitbild Strassenbäume“ vorgesehene Baumreihe zwischen dem Wettsteinplatz und der Rheinfelderstrasse konnte im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Wettsteinplatzes vor wenigen Jahren gepflanzt werden. Die verbleibende Lücke soll nun mit dem vorliegenden Projekt geschlossen werden.

## 2.4 Perimeter

Der in untenstehender Abbildung 3 rot schraffierte Bereich entspricht dem Perimeter für die Strassensanierung zu Lasten der RAB „Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Strasse“.

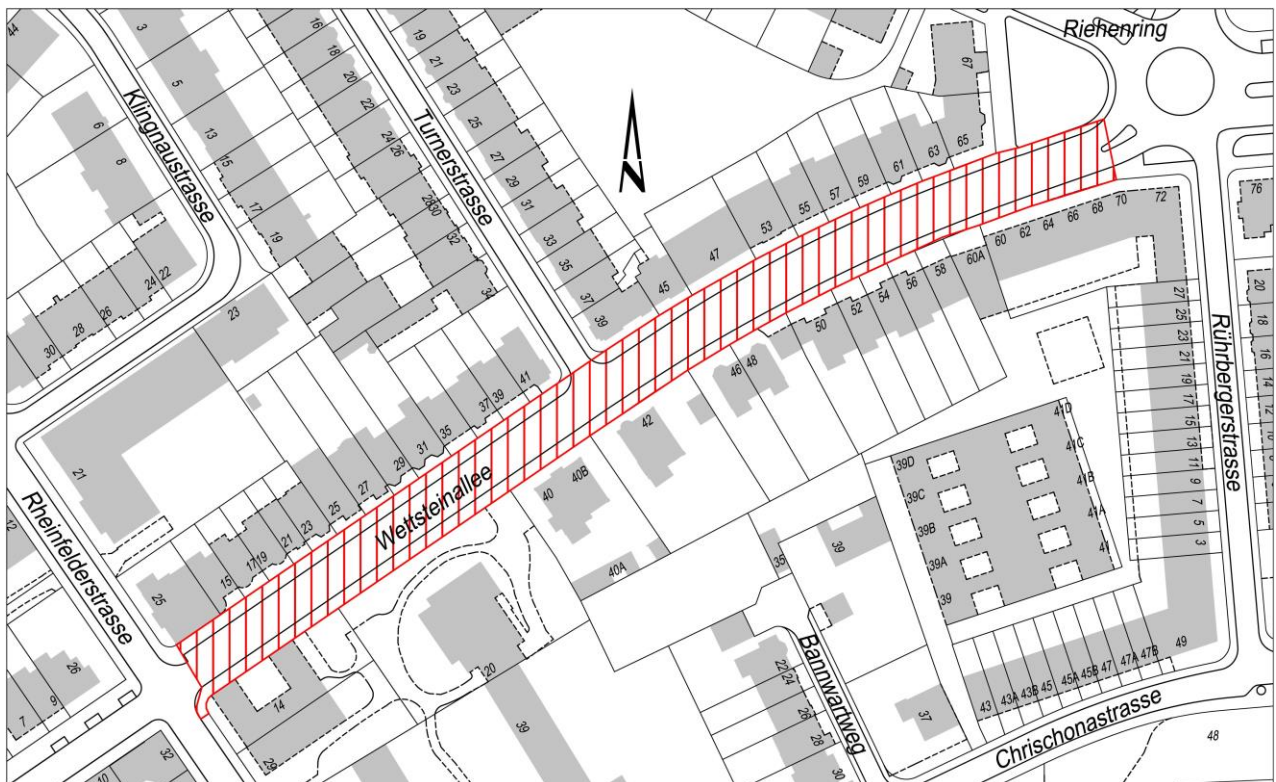


Abb. 3: Perimeter Strassensanierung zu Lasten RAB „Strassen“



In der folgenden Abbildung 4 sind diejenigen Flächen gekennzeichnet, die zusätzlich zur Strassensanierung zu Lasten der RAB „Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend“ aufgewertet werden sollen.

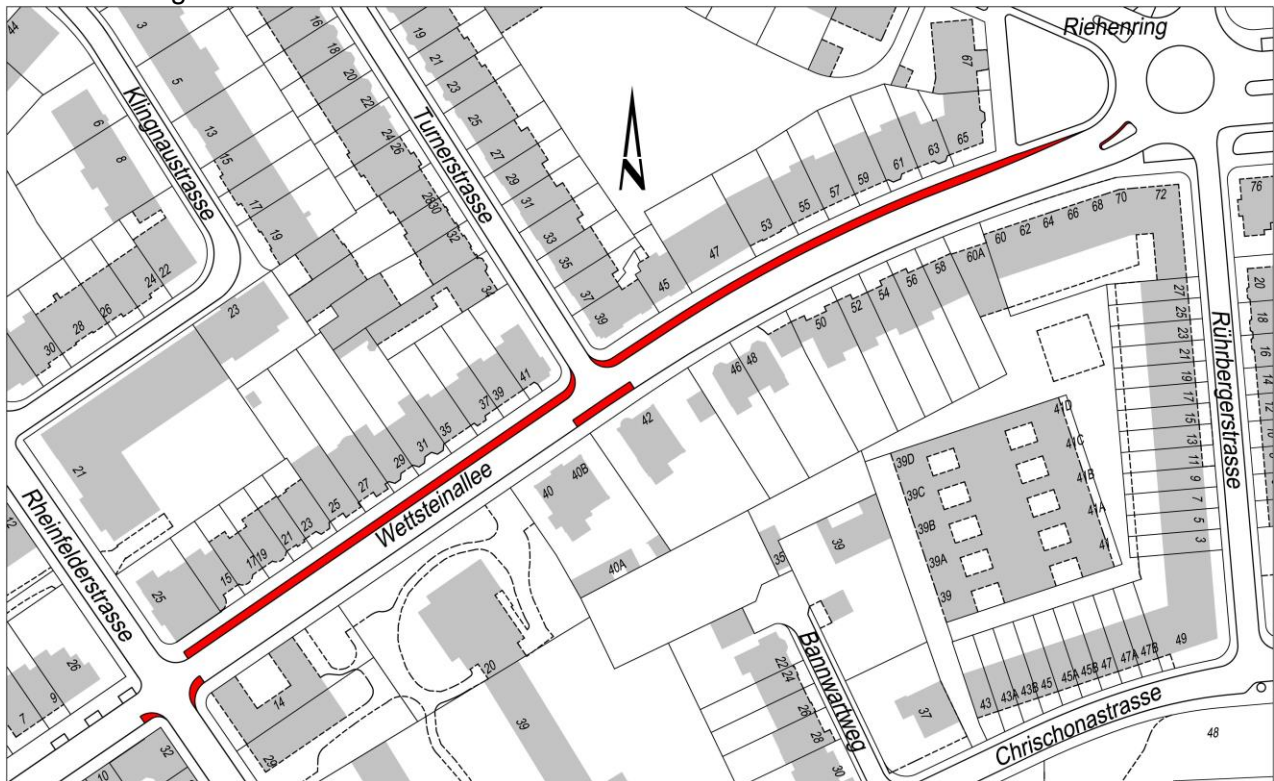


Abb. 4: Perimeter Umgestaltung zu Lasten RAB „Umgestaltung Allmend“

## 2.5 Ziele

Mit den im Kapitel 3 erläuterten Massnahmen werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Schaffung eines attraktiven Strassenraums
- Komplettierung der Baumpflanzungen in der Wettsteinallee zu einem durchgängig begrün-ten Strassenraum entsprechend dem „Leitbild Strassenbäume“
- Verkürzung der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Rheinfelder- und der Turnerstrasse
- Einhaltung Tempo 30 dank entsprechender Strassenraumgestaltung
- Erhöhung Verkehrssicherheit

## 3. Projektbeschreibung

### 3.1 Gestaltungsprojekt

Gemäss dem „Leitbild Strassenbäume“ ist für die Wettsteinallee zwischen dem Wettsteinplatz und dem Riehenring eine Baumreihe vorgesehen. Diese wurde zwischen dem Wettsteinplatz und der Rheinfelderstrasse bereits realisiert. Das vorliegende Projekt sieht vor, die begonnene Reihe in gleicher Art zu komplettieren, d.h. das System Baum-Parkplatz-Baum bis zum Riehenring weiter zu führen (siehe Gestaltungsplan Abbildungen 5 und 6). Die Rabattenlängen betragen 4.40 m, die dazwischen angeordneten Parkfelder weisen eine Länge von sechs Meter auf. Auf der Basis dieser Abmessungen können 22 Bäume neu gepflanzt werden.



Abb. 5: Gestaltungsprojekt Abschnitt Rheinfelder- bis Turnerstrasse



Abb. 6: Gestaltungsprojekt Abschnitt Turnerstrasse bis Riehenring

Die Rabattengestaltung entspricht jener im vorderen Teil der Wettsteinallee (vgl. Abbildung 7). Es werden dieselben Bäume (MALUS TRILOBATA/Dreilappiger Apfel) wie im Abschnitt Wettsteinplatz–Rheinfelderstrasse gepflanzt. Um das versehentliche Befahren der Rabatte beim Parkieren zu verhindern, werden Rabattenschutzelemente aus feuerverzinktem Stahl mit gebrochenen Kanten versetzt.

Der Randstein wird gegenüber seiner heutigen Lage um zwei Meter gegen die Fahrbahn hin verschoben, was der Rabattenbreite entspricht.

Die Fahrbahnbreite beträgt künftig durchgehend 5.30 m, die Trottoirbreiten zwischen 2.5–3.0 m (Seite ungerade Hausnummern) bzw. 2.5–2.8 m (Seite gerade Hausnummern). Im Bereich der Parkplätze und Einfahrten wird der Randabschluss abgesenkt. Entlang des Trottoirs wird die Grünfläche mit einem einreihigen Bundstein vom Hartbelag abgetrennt. Zur Verbesserung der Fussgängerquerung werden bei der Rheinfelderstrasse die Trottoirränder im Einmündungsbereich zur Fahrbahn hin verschoben und abgesenkt. Bei der Turnerstrasse wird gegenüber der Einmündung ebenfalls der Randstein um zwei Meter zur Strassenmitte hin verschoben.



Abb. 7: Bestehende Rabatten

### 3.2 Verkehr

Die Wettsteinallee liegt zwischen dem Wettsteinplatz und dem Riehenring in einer Tempo 30-Zone. Sie dient heute nicht nur der Quartierschließung, sondern wird vom motorisierten Verkehr auch als Verbindungsstrasse von und nach Riehen benutzt. Darüber hinaus ist sie auch eine

im Veloroutenplan eingetragene Strasse. Als Verbindung zwischen dem Hirzbrunnenquartier und dem Stadtzentrum ist sie für den Veloverkehr von hoher Bedeutung. Das Temporegime bleibt unverändert, wobei die neue Strassenraumgestaltung die Einhaltung von Tempo 30 unterstützt. Zudem werden die Fussgängerübergänge mittels Trottoirnasen verkürzt. Die Umgestaltung dient damit auch einer Steigerung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der Umgestaltung werden rund zwanzig Parkplätze zugunsten der Baumpflanzungen sowie zur Schaffung von zwei Abstellfeldern für je rund zehn Velos aufgehoben. Damit stehen im entsprechenden Abschnitt künftig noch immer rund 42 Parkplätze auf Allmend zur Verfügung. Ergänzend bestehen in der näheren Umgebung weitere Parkierungsmöglichkeiten auf Privatgrund, so etwa in der Neuüberbauung des alten Kinderspitals, wo ein Quartierparking erstellt wurde. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes müssen die neu erstellten Parkplätze im Verhältnis 1:1 oberirdisch kompensiert werden, was die Aufhebung von 30 Parkplätzen in der näheren Umgebung bedeutet. Sieben Parkplätze wurden im unmittelbaren Bereich des früheren Kinderspitalareals entfernt. Weitere zwanzig werden kompensatorisch mit der Umgestaltung der Wettsteinallee aufgehoben. Aktuell weist das Quartierparking noch einen namhaften Leerstand von ca. zehn Plätzen auf.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuellen Veränderungen im Wettsteinquartier auch unmittelbare Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr zeitigen. Vor diesem Hintergrund prüft er die Wiederaufnahme des Projektes eines (Quartier-)Parkings unter dem Landhof.

### **3.3 Infrastruktur**

#### **Beleuchtung**

Die Ausleuchtung der Wettsteinallee erfolgt wie heute über eine mit zeitgemässer Leuchtmitteltechnik versehener Überspannungsbeleuchtung.

#### **Werkleitungsbau**

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden von den IWB und der Swisscom koordiniert Werkleitungserneuerungen und -anpassungen vorgenommen.

## **4. Termine und Kosten**

### **4.1 Termine**

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Quartal 2015 | Planvorlage u. öffentliche Planaufgabe |
| 4. Quartal 2015 | Grossratsbeschluss                     |
| 1. Quartal 2016 | Bewilligungen und Projektfreigabe      |
| 2. Quartal 2016 | Baubeginn Werkleitungen                |
| 2. Quartal 2016 | Bauende                                |

### **4.2 Kosten**

In den nachfolgend detailliert ausgewiesenen Kosten sind sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau eines attraktiven Strassenraums der zu rund 70 % abbeschriebenen Wettsteinallee im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring enthalten.

Die gesamthaft anfallenden Kosten belaufen sich auf 1,369 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

	[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>Übersicht Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>
Zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 4.2.1)	
▪ Neue Ausgaben IB 1	290'000
▪ Neue Ausgaben IB 8	195'000
▪ Gebundene Ausgaben	880'000
Zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 4.2.3)	
▪ Folgekosten	4000
<b>Total Gesamtkosten IB1 (inkl. MWSt.)</b>	<b>1'369'000</b>
<b>pro memoria</b> zu Lasten Dritter (IWB, Swisscom; s. Kap. 4.2.4)	<b>608'900</b>

#### 4.2.1 Neue Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen gesamthaft 485'000 Franken. Diese beinhalten einen Anteil von rund 20% am Restwert des Bauwerks Wettsteinallee und setzen sich wie folgt zusammen:

	[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>Übersicht neue Ausgaben IB 1</b>	<b>Fr.</b>
Kosten Aufwertung Wettsteinallee	185'000
Anteil Restwert zu Lasten Umgestaltung	105'000
<b>Total neue Ausgaben IB 1(inkl. MWSt.)</b>	<b>290'000</b>

	[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>Übersicht neue Ausgaben IB 8</b>	<b>Fr.</b>
Baumpflanzungen gem. Richtplan STG	195'000
<b>Total neue Ausgaben IB 8 (inkl. MWSt.)</b>	<b>195'000</b>

#### 4.2.2 Gebundene Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

Die gebundenen Ausgaben umfassen die notwendigen Aufwendungen für eine Erneuerung der heutigen Wettsteinallee ohne jegliche Veränderung oder Aufwertung der Situation.

	[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>Übersicht gebundene Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>
RAB Strassen	880'000
<b>Total gebundene Ausgaben (inkl. MWSt.)</b>	<b>880'000</b>



#### 4.2.3 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Durch Flächenumwandlungen (Strassenflächen zu Grünflächen) und durch quantitative Veränderungen am Baumbestand verändern sich die jährlichen Folgekosten.

Die Mehr-/Minderkosten pro Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Übersicht Ausgaben/Minderaufwand zu Lasten Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>
Unterhaltsbudgets	
▪ Pflege Bäume und Vegetationsflächen (STG)/Jahr	5'000
▪ Unterhalt Strassen, Minderaufwand (Stadtreinigung, TBA)/Jahr	-1'400
<b>Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung (inkl. MWSt.)</b>	<b>3'600</b>

#### 4.2.4 Ausgaben Dritter

Die Ausgaben Dritter umfassen die Aufwendungen der Werke für die mit dem Projekt koordinierten Werkleitungserneuerungen auf Allmend. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

[Kostengenauigkeit ±20%]

<b>Übersicht Ausgaben Dritter</b>	<b>Fr.</b>
Werke	558'900
Anteil Restwert zu Lasten Werke	50'000
<b>Total Ausgaben Dritter (inkl. MWSt.)</b>	<b>608'900</b>

### 5. Beantwortung der Petition „gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“

Der Staatskanzlei wurde am 15. April 2015 die Petition „gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“ mit über 500 Unterschriften übergeben. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und an den Grossen Rat und hat folgenden Inhalt:

„... Die Unterzeichnenden fordern einen Verzicht sowohl auf die Neugestaltung der Strasse als auch auf die Reduktion des Parkplatzangebots.

- Im Gebiet rund um den Wettsteinplatz hat es zahlreiche Grünflächen, ein Mangel an Bäumen besteht dort nicht.
- Die Trottoirs in der Wettsteinallee sind heut breit genug, eine Verbreiterung macht keinen Sinn.
- Die Aufhebung von Parkplätzen ist unerwünscht, weil im weiteren Umfeld des Wettsteinplatzes bereits zahlreiche Parkplätze aufgehoben worden sind (Lindenberg, Utengasse, Riehentorstrasse, Römergasse, Burgweg, Alemannengasse etc.). Dadurch verlagert sich der ruhende Verkehr in die übrigen Wohngebiete rund um den Wettsteinplatz.
- Das Angebot an Parkplätzen ist knapper geworden. Teure Abstellplätze in Einstellhallen z.B. der Überbauung altes Kinderspital, kommen nicht für alle Anwohnenden in Frage.
- Aus dem Quartier sind in jüngster Zeit keine breit abgestützten Wünsche nach Erstellung einer neuen Allee oder nach Aufhebung von Parkplätzen zu vernehmen gewesen. Des-

*halb kann nicht davon gesprochen werden, dass die Wohnbevölkerung diese Umgestaltung will.*

*Gerade in Zeiten mit angespannter Finanzlage sollte auf unnötige und unerwünschte bauliche Massnahmen verzichtet werden. Die knappen staatlichen Mittel sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo Verbesserungen nötig sind. Dazu gehört dieses Projekt an der Wettsteinallee nach Ansicht der Unterzeichnenden sicher nicht.“*

Auf Wunsch der Petitionskommission, berichtet zuerst der Regierungsrat zur Petition:

Einem wie von den Petenten gewünschten Verzicht auf eine Umgestaltung der Strasse und den damit verbundenen Parkplatzverlust stehen folgende Vorgaben entgegen:

#### Leitbild Strassenbäume

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. September 1993 vom Leitbild „Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan“ (heute „Leitbild Strassenbäume“) Kenntnis genommen und sich für eine vermehrte Durchgrünung der Stadt ausgesprochen. Die Erstellung des Alleenplans geht auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück, dem der Grosse Rat zugestimmt hat.

Die konsequente Umsetzung des Leitbildes schlägt sich bis heute in einer spürbar besseren und von der Bevölkerung geschätzten Lebensqualität und Wohnlichkeit der seither begrüneten städtischen Strassenzüge nieder. Seit 1993 wurden allein auf der Basis des Leitbilds Strassenräume rund 1'600 Bäume gepflanzt, womit ein bedeutender Beitrag an die allgemeine Begrünung der Stadt geleistet wurde.

Bereits mit seiner ausführlichen Antwort zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans hat der Regierungsrat im April 2008 gegenüber dem Grossen Rat bekräftigt, dass er es mit der Umsetzung des Alleenplans nach wie vor ernst meint, und festgehalten, „dass Bäume nicht nur ästhetische Qualitäten aufweisen, sondern auch positive Auswirkungen auf das städtische Mikroklima haben. Verdunstung, Staubbildung und Schattenbildung sowie Versickerungsmöglichkeiten des Oberflächenwassers können durch Baumpflanzungen erreicht werden. Baumbestandene Strassen sind für Fussgängerinnen und Fussgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer attraktiv und leisten einen Beitrag an die Lebens- und Wohnqualitäten in den Quartieren. Der Regierungsrat versichert, dass er nach wie vor für eine aktive Politik der vermehrten Durchgrünung unserer Stadt eintritt und diesem Anliegen hohe Priorität einräumt.“ Dieses Bekenntnis des Regierungsrats zu einer konsequenten Begrünungsstrategie hat bis heute nicht an Aktualität verloren.

#### Verkehrssicherheit

In der Wettsteinallee gilt eine Tempolimit von 30km/h. Damit sollen die Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kindern oder älteren Menschen gewährleistet und die Wohnqualität verbessert werden. Geschwindigkeitsmessungen haben allerdings gezeigt, dass die geltende Tempolimit von rund einem Viertel der Motorfahrzeuglenker überschritten wird (Geschwindigkeiten ab 36km/h). Damit wird v.a. das angestrebte Sicherheitsziel gefährdet. In solchen Situationen sieht die Gesetzgebung vor, geltenden Tempolimiten mit baulichen Massnahmen Nachachtung zu verschaffen. In diesem Sinne soll die mit dem Projekt einhergehende Reduktion der Fahrbahnbreite für eine bessere Einhaltung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit sorgen und vor allem die Verkehrssicherheit für strassenquerende Fussgängerinnen und Fussgänger – auch aufgrund kürzerer Querungsdistanzen – sowie für Velofahrende zu verbessern.

### Parkplatzangebot

Mit der Realisierung des Projektes entfallen in der Wettsteinallee wie im Ausgabenbericht dargelegt zugunsten von Baumpflanzungen zirka 18 Parkplätze. Zusätzliche zwei Autoparkplätze werden zu Parkfeldern für rund zwanzig Velos umfunktioniert.

Die Aufhebung der insgesamt rund zwanzig Parkplätze folgt der Verpflichtung, die mit der Erstellung eines Quartierparkings auf dem ehemaligen Areal des Kinderspitals verbunden ist: Gemäss Bebauungsplan sind die dreissig unterirdisch neu erstellten Parkplätze im Verhältnis 1:1 an der Oberfläche zu kompensieren. Bisher wurden in diesem Zusammenhang lediglich sieben Parkplätze im Perimeter der neuen Überbauung aufgehoben. Eine aktuelle Nachfrage beim Liegenschaftsvermieter hat ergeben, dass das Quartierparking nicht komplett belegt ist und noch rund zehn Parkplätze zur Verfügung stehen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die aktuellen Veränderungen im Wettsteinquartier zu einem erhöhten Parkierungsdruck führen und es ist dem Regierungsrat bewusst, dass dieser Bestand an freien Parkplätzen nicht ausreichen dürfte, den zukünftigen Bedarf im Quartier zu decken. Er verfolgt die Entwicklung daher sorgfältig und hat im Hinblick auf die Neugestaltung des Landhof-Areals den Auftrag erteilt, die Erstellung eines Quartierparkings unter dem Landhof zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung soll in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und wird ggf. als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Ein Quartierparking Landhof wurde bereits 2011 geprüft, aber aufgrund geringer Nachfrage nicht weiter verfolgt. Inzwischen wird aufgrund zahlreicher Projekte (Ausbau Roche, Claraturm, Genossenschaftswohnungen Riehenring usw.) eine spürbar steigende Nachfrage nach Parkplätzen im Wettsteinquartier erwartet.

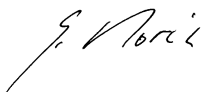
## **6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## **7. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht

#### **zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse–Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe** (vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst

- ://: 1. für die Sanierung und Umgestaltung der Wettsteinallee (Rheinfelderstrasse–Riehenring) einen Gesamtbetrag von Fr. 1'369'000 zu bewilligen. Dieser teilt sich wie folgt auf:
- Fr. 880'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Strasse (6170.250.5.2000)
  - Fr. 290'000 für die Neugestaltung zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013–2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend (6170.250.5.3000 )
  - Fr. 195'000 für die Baumpflanzungen gemäss Richtplan zu Lasten der Rahmenausgabe Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan (6140.300.20603)
  - Fr. 4'000 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.